

Prof. Dr. Jürgen Müller / Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Abschlussbericht zum DFG-Projekt:

„Gesellschaftliche Erwartungen und bürokratische Experten: Die Kommissionen und Ausschüsse des Deutschen Bundes als Foren politischer Aushandlungsprozesse (1816–1848)“ / 2016–2019

1. Allgemeine Angaben

- DFG-Geschäftszeichen: MU 3240/2-1, MU 3240/2-2
- Antragsteller: Prof. Dr. Jürgen Müller
- Institut: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München, 80539 München
- Thema des Projekts: „Gesellschaftliche Erwartungen und bürokratische Experten: Die Kommissionen und Ausschüsse des Deutschen Bundes als Foren politischer Aushandlungsprozesse (1816–1848)“
- Berichtszeitraum/Förderungszeitraum insgesamt: 1. März 2016 – 30. November 2019
- Liste der wichtigsten Publikationen aus diesem Projekt:
 - a) Arbeiten, die in Publikationsorganen mit einer wissenschaftlichen Qualitätssicherung zum Zeitpunkt der Berichterstellung erschienen sind

2017

Jürgen Müller (Bearb.), Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes. Für die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften hrsg. von Lothar Gall und Andreas Fahrmeir. Abteilung III: Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes 1850–1866. Bd. 4: Vom Frankfurter Fürstentag bis zur Auflösung des Deutschen Bundes 1863–1866. Berlin/Boston 2017, 1153 S.

2018

Jürgen Müller (Hrsg.), Deutscher Bund und innere Nationsbildung im Vormärz (1815–1866). (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 101.) Göttingen 2018, 236 S.

Marko Kreutzmann, Die Kommissionen der Deutschen Bundesversammlung als Foren von Aushandlungsprozessen zwischen Bürokratie und Gesellschaft (1816–1848), in: Jürgen Müller (Hrsg.), Deutscher Bund und innere Nationsbildung im Vormärz (1815–1848). (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 101.) Göttingen 2018, S. 59–79.

2019

Marko Kreutzmann, Bundestag und Öffentlichkeit. Die Auseinandersetzung um die Veröffentlichung der Protokolle der Deutschen Bundesversammlung 1816–1848, in: Holger Böning/Hans-Werner Hahn/Alexander Krünes/Uwe Schirmer (Hrsg.), Medien – Kommunikation – Öffentlichkeit. Vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe, Bd. 58.) Wien/Köln/Weimar 2019, S. 465–479.

Marko Kreutzmann, Gesellschaftliche Bewegung, einzelstaatliche Verfassung und Integration im Deutschen Bund: Die süddeutschen Mittelstaaten und das Wartburgfest von 1817, erscheint demnächst in: Joachim Bauer/Stefan Gerber/Christopher Spehr (Hrsg.), Das Wartburgfest 1817 als europäisches Ereignis. (Quellen und Beiträge zur Geschichte der Universität Jena.) Stuttgart: Franz Steiner Verlag (im Druck).

b) Andere Veröffentlichungen

2018

Jürgen Müller, Harter Prexit. Der Austritt Preußens aus dem Deutschen Bund 1866, in: Historische Mitteilungen 30, 2018, S. 99–118.

Marko Kreuzmann, Zwischen Deutschem Bund und Deutschem Zollverein: Die Zollpolitik in der Region Thüringen im 19. Jahrhundert, in: Stefan Gerber/Werner Greiling/Marco Swiniartzki (Hrsg.), Industrialisierung, Industriekultur und soziale Bewegungen in Thüringen, Wien/Köln/Weimar 2018, S. 77–91.

2019

Jürgen Müller, Die außenpolitische Stellung Württembergs zwischen 1866 und 1871, in: Wolfgang Mährle (Hrsg.), Württemberg und die Deutsche Frage 1866–1870: Politik – Diskurs – Historiografie. (Geschichte Württembergs. Impulse der Forschung, Bd. 5.) Stuttgart 2019, S. 35–48.

Marko Kreuzmann, Anpassungsdruck und einzelstaatliche Handlungsspielräume: Das Großherzogtum Luxemburg in der Verwaltungsorganisation des Deutschen Zollvereins, in: David und Goliath. Die Anbindung des Großherzogtums Luxemburg an den Deutschen Zollverein 1842–1918, hrsg. vom Luxemburger Nationalarchiv. Luxemburg 2019, S. 46–65.

2. Arbeits- und Ergebnisbericht

▪ Ausgangsfragen und Zielsetzung des Projekts

Das Projekt ging von dem Befund aus, dass die Geschichte des Deutschen Bundes zwischen 1815 und 1848 in der Forschung bislang nahezu ausschließlich als reaktionäre, antiliberale und antinationale Periode thematisiert worden ist, die angeblich keinerlei Impulse für die Fortentwicklung der deutschen Staatlichkeit, der gesellschaftlichen Strukturen und der ökonomischen Verhältnisse gegeben habe. Die Frage, ob der Deutsche Bund jenseits der Repressionspolitik auch eine positive Resonanz in Teilen der Bevölkerung erzeugen und sich als gestaltender politischer Akteur in einer sich rasch transformierenden Gesellschaft profilieren konnte, wurde kaum gestellt, entsprechende quellenbasierte Forschungen existierten bislang nicht.

Das Projekt setzte sich zum Ziel, dieses Forschungsdefizit zu beheben und damit das gängige Erklärungsmodell, wonach zwischen den durch den Deutschen Bund repräsentierten konservativen Regierungen und den gesellschaftlichen Kräften ein unüberbrückbarer Gegensatz bestanden habe, zu hinterfragen und gegebenenfalls zu korrigieren. Durch eine Erschließung der für die innere Bundespolitik relevanten und in großen Teilen noch nicht ausgewerteten Quellen sollte, so die Erwartung, eine differenziertere Sichtweise etabliert und damit ein präziseres Verständnis der politisch-gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Dynamik in der Epoche zwischen dem Wiener Kongress und der Revolution von 1848/49 ermöglicht werden.

Im Mittelpunkt der Untersuchung standen die Kommissionen und Ausschüsse der Bundesversammlung, die ein zentrales Element der politisch-institutionellen Struktur des Deutschen Bundes bildeten, von deren Tätigkeit bisher aber wenig bekannt war. Die Ausschüsse waren durch Wahl aus den Bundestagsgesandten gebildete Gremien zur Vorbereitung von Beschlüssen oder Wahrnehmung bestimmter Aufgaben, während die Kommissionen durch Ernennung aus Fachbeamten und Sachverständigen der Einzelstaaten gebildet wurden. Von besonderem Interesse sind die zahlreichen Ausschüsse, die für sehr vielfältige Zwecke etabliert wurden. Obwohl sie die weitaus größte Zahl unter den hier untersuchten Gremien stellten, wurden sie bislang im Vergleich zu den bekannteren Kommissionen (z. B. die Zentraluntersuchungskommission in Mainz oder die ständige Bundesmilitärkommission) kaum näher untersucht.

Ausschüsse wie auch Kommissionen hatten die Aufgabe, die äußerst zahlreichen und vielfältigen Beschlüsse der Bundesversammlung vorzubereiten. Sie waren zudem Adressaten für unterschiedlichste Anliegen, welche aus allen Teilen der Bevölkerung an den Deutschen Bund herangetragen wurden. In personeller Hinsicht waren die Kommissionen und Ausschüsse des Bundes ein Sammelbecken für eine die Einzelstaaten übergreifende Funktionselite aus Diplomaten, Beamten und Experten für unterschiedliche Fachgebiete. Die Bundesgremien etablierten sich damit als zentrale Foren der politischen Aushandlungsprozesse zwischen den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten sowie zwischen den Regierungen und den Einwohnern der Staaten des Deutschen Bundes. Die bisherige Forschung hat diesem Aspekt relativ wenig Beachtung geschenkt. So existierte weder ein Überblick über die Anzahl, die Dauer und die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse und Kommissionen noch über ihre vielfältigen Tätigkeiten. Daraus ergaben sich erhebliche Defizite im Hinblick auf ein adäquates Gesamtverständnis der föderativen Ordnung des Deutschen Bundes und seine Verortung im Kontext der politischen und gesellschaftlich-kulturellen Diskussionen und Debatten.

- Entwicklung der durchgeführten Arbeiten

Zur Beantwortung der im Projekt aufgeworfenen Fragen wurde umfangreiches und bislang weitgehend unbeachtetes Quellenmaterial ausgewertet. Eine Hauptquelle bildeten die gedruckten Protokolle der Deutschen Bundesversammlung für den Zeitraum von 1816 bis 1848, die in zwei verschiedenen Ausgaben vorliegen, nämlich einer nur zum internen Gebrauch für die Regierungen und Verwaltungen der Bundesstaaten bestimmten sogenannten Folioausgabe und anfänglich einer für die Öffentlichkeit gedruckten, allerdings 1828 eingestellten sogenannten Quartausgabe. In der amtlichen Folioausgabe sind auch die meisten der geheimen Protokolle (deren Anzahl im Untersuchungszeitraum relativ groß ist) und der sonstigen, bei den Verhandlungen der Bundesversammlung verwendeten Dokumente enthalten.

Die gedruckten, aber für den größten Teil des Untersuchungszeitraums nicht öffentlich zugänglichen Protokolle der Bundesversammlung beinhalten nicht nur Angaben über die Einsetzung und Organisation von Ausschüssen und Kommissionen, sondern auch über deren Themengebiete, ihre Mitglieder sowie über die Tätigkeit dieser Gremien und ihre Resultate in Form der erstatteten Berichte und Gutachten. Aus diesen in den Protokollen der Bundesversammlung enthaltenen Daten wurden umfassende statistische Auswertungen zur Anzahl, zur Dauer, zu den Tätigkeitsbereichen, zu den Mitgliedern und zu den Ergebnissen der Arbeit der Ausschüsse und Kommissionen angefertigt. Ferner wurden die an die Bundesversammlung gerichteten und hier durch spezielle Ausschüsse bearbeiteten Eingaben mit Angaben zu Datum, Betreff, Urhebern, Herkunftsort und dem Resultat der Eingabe statistisch erfasst. Die Behandlung der Eingaben durch die zuständigen Ausschüsse lässt in hohem Maße das in dem Projekt in den Fokus gerückte Wechselverhältnis zwischen den Bundesgremien und der Gesellschaft sichtbar werden.

Für die internen Verhandlungen der Ausschüsse und Kommissionen musste die amtliche Aktenüberlieferung herangezogen werden, da gedruckte Protokolle dieser Gremien mit einer Ausnahme (Bundesmilitärkommission) nicht vorliegen. Einen zentralen Quellenbestand stellten die Akten der Bundeskanzlei im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde dar. Hier sind auch Akten zu den einzelnen Ausschüssen und Kommissionen überliefert. Diese enthalten jedoch in der Regel nur das verwendete Material (Gesetze, Statistiken, Publikationen, gedruckte Bundestagsprotokolle) sowie die Ergebnisse der Ausschuss- und Kommissionsverhandlungen (Berichte, Gutachten, Gesetz- oder Vereinbarungsentwürfe), nicht aber Dokumente zu den internen Beratungen. Hierfür musste auf die archivalische Überlieferung in ausgewählten Mitgliedsstaaten des Deutschen Bundes (Österreich, Preußen, Bayern, Hannover, Württemberg, Baden und Sachsen-Weimar-Eisenach) zurückgegriffen werden. Insbesondere die Berichte der jeweiligen Bundestagsgesandten lieferten tiefere Einblicke in die Arbeit der Ausschüsse und Kommissionen. Allerdings blieben auch hier Lücken, da über die Verhandlungen in den Bundestagsausschüssen nicht regelmäßig an die Regierungen berichtet wurde, so dass die internen

Diskussionen in den Gremien nur teilweise rekonstruiert werden können – und das auch nur mit erheblichem Rechercheaufwand.

Insgesamt wurden Recherchen in folgenden Archiven vorgenommen:

- Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde
- Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin
- Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
- Landesarchiv Niedersachsen, Hauptstaatsarchiv Hannover
- Österreichisches Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien
- Landesarchiv Thüringen, Hauptstaatsarchiv Weimar
- Württembergisches Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Neben den gedruckten und ungedruckten Quellenbeständen wurde die verfügbare ältere und neuere Forschungsliteratur zum Deutschen Bund umfassend ausgewertet. Dabei konnte insbesondere auch auf die im Kontext des Forschungsprojekts „Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes“ publizierten neueren Studien zurückgegriffen werden.¹

Nicht verwirklicht werden konnte die ursprüngliche Intention, die Resonanz der bundespolitischen Maßnahmen in der deutschen Öffentlichkeit umfassend zu untersuchen. Dazu wäre eine systematische Auswertung zumindest der bedeutenderen deutschen Zeitungen, der politischen Publizistik sowie der Verhandlungen der einzelstaatlichen Landtage erforderlich gewesen. Es zeigte sich bald, dass dies weder im gesteckten zeitlichen Rahmen des Projekts noch mit den verfügbaren personellen Ressourcen zu leisten war. Gleichwohl wurde bei konkreten Vorgängen untersucht, wie die Verhandlungen der Kommissionen und Ausschüsse und die daraus hervorgehenden Entscheidungen und Beschlüsse der Bundesversammlung in der Öffentlichkeit aufgenommen, kommentiert und gegebenenfalls auch kritisiert wurden.

- Darstellung der erreichten Ergebnisse und Diskussion im Hinblick auf den relevanten Forschungsstand, mögliche Anwendungsperspektiven und denkbare Folgeuntersuchungen

Durch die quantitative und qualitative Auswertung der Quellen zu den Ausschüssen und Kommissionen konnten wichtige und weitreichende neue Erkenntnisse gewonnen werden, welche das Bild vom Deutschen Bund als politischer Institution grundlegend verändern. Die Charakterisierung der Bundesversammlung als einer bloßen Versammlung von Diplomaten, die in vielen Bereichen weitgehend untätig blieb und lediglich als Instrument für die Repressionspolitik der Regierungen fungierte, ist für den untersuchten Zeitraum nicht mehr aufrecht zu erhalten. Vielmehr war die Bundesversammlung ein politisches Gremium, das zahlreiche Politikfelder in Angriff nahm und sich in seiner Organisation und Arbeitsweise an der Verfahrensweise moderner parlamentarischer und bürokratischer Institutionen orientierte. Zugleich reagierte die Bundesversammlung auf die vielfältigen gesellschaftlichen Erwartungen, die über Eingaben, die Publizistik oder Debatten in Landtagen an sie herangetragen wurden. Auch wenn sich die konkrete Lösung anstehender Aufgaben oft lange hinzog und in vielen Fällen in dem untersuchten Zeitraum nicht erreicht werden konnte, so wurden durch die in den Ausschüssen und Kommissionen erfolgten Vorarbeiten, Debatten und Verhandlungen doch die unterschiedlichen Positionen geklärt, verschiedene Interessen gegeneinander abgewogen und insgesamt die Weichen für zahlreiche spätere Entwicklungen gestellt. Hier ist insbesondere auf die rechtsvereinheitlichenden Maßnahmen des Deutschen Bundes in den 1850er und 1860er Jahren hinzuweisen, die in jüngerer Zeit näher erforscht wurden, wobei sich

¹ Siehe dazu die Publikationen von Jürgen Müller im Literaturverzeichnis.

herausstellte, dass in vielen Fällen auf Anregungen und Vorarbeiten aus den Anfangsjahren des Deutschen Bundes und der vormärzlichen Zeit zurückgegriffen wurde.

Die große Anzahl der Ausschüsse und Kommissionen ist ein Beleg für die intensive politische Aktivität der Bundesversammlung. Insgesamt wurden im Untersuchungszeitraum 202 dieser Gremien gebildet, worunter sich 185 Bundestagsausschüsse und 17 Kommissionen befanden. Während sich die Mehrzahl der Kommissionen mit militärischen Fragen oder mit der Überwachung der politischen Opposition befasste, bearbeiteten die 185 Bundestagsausschüsse ganz unterschiedliche Themen. Nur 13 dieser Ausschüsse (7 Prozent) befassten sich mit politischer Überwachung. Dagegen waren 39 Ausschüsse (21 Prozent) mit der Verfassung, organischer Einrichtung (das heißt der institutionellen Fortbildung) und Gesetzgebung des Deutschen Bundes beschäftigt. Dazu zählten Ausschüsse, die sich mit der Organisation der Arbeit der Bundesversammlung (z. B. Geschäftsordnung, Kompetenz der Bundesversammlung), mit militärischen Fragen (Bundestagsausschuss für Militärangelegenheiten) oder mit der Gesetzgebung im Deutschen Bund beschäftigten. Hier lag das größte Modernisierungspotential innerhalb der Bundesversammlung, da sich zahlreiche Ausschüsse mit rechtsvereinheitlichenden Maßnahmen (u. a. Zoll- und Handelsgesetzgebung, Heimatrecht, Nachdruckschutz, Patentrecht, Auswanderungsrecht) auseinandersetzten. In einigen Fällen wurden dabei beachtliche Erfolge erzielt, so vor allem beim literarischen Urheberrecht, das in mehreren Bundesbeschlüssen erheblich weiterentwickelt wurde.

Manche Ausschüsse übernahmen ähnliche Funktionen wie die Ausschüsse in modernen Parlamenten, etwa der Ausschuss für die Revision der Bundeskassenrechnungen, der die Einnahmen und die Ausgaben des Bundes kontrollierte und für einen ordentlichen Bundeshaushalt sorgte. Auch kulturpolitisch engagierte sich die Bundesversammlung, etwa bei dem Versuch, das ehemalige Wohnhaus und die Sammlungen Goethes in Weimar anzukaufen und in ein Nationalmuseum unter der Leitung des Deutschen Bundes umzuwandeln² oder bei der Förderung der 1819 gegründeten Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, aus der das bis heute international renommierte Editions-institut der *Monumenta Germaniae Historica* hervorging.³

Ein großer Teil der Bundestagsausschüsse widmete sich den an die Bundesversammlung gerichteten Eingaben (38 = 21 Prozent), die ganz unterschiedliche Themen, von individuellen Anliegen wie Gesuchen nach Auszahlung von Pensionen oder Begleichung von Schulden bis hin zu grundlegenden politischen Fragen wie der Zoll- und Handelspolitik oder dem Verfassungskonflikt im Königreich Hannover seit 1837 betrafen. Im Rahmen des Projektes wurden alle 2614 Eingaben, die im Zeitraum zwischen 1815 und 1848 an die Bundesversammlung gerichtet worden waren, statistisch erfasst und ausgewertet. Auch wenn die Behandlung der Eingaben durch politische Vorgaben der Regierungen häufig stark eingeschränkt war, versuchte die Bundesversammlung in vielen Fällen, auf die Eingaben einzugehen. Ein Viertel aller Bundestagsausschüsse (47 = 25 Prozent) befasste sich mit der Regulierung von Streitigkeiten zwischen den Bundesgliedern und leistete damit ebenso einen erheblichen Beitrag zur Erhaltung des Friedens und zur allgemeinen Rechtssicherheit im Deutschen Bund wie die Ausschüsse, die sich mit diversen Forderungen von Einzelpersonen oder Gruppen beschäftigten, welche in verschiedenen Rechtsdokumenten wie dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 oder der Bundesakte von 1815 garantiert worden waren (insgesamt 48 Ausschüsse = 26 Prozent).

Aus der Untersuchung lässt sich somit der gut begründete Schluss ziehen, dass die Deutsche Bundesversammlung durch die Tätigkeit ihrer Ausschüsse, in denen die eigentliche Sacharbeit – Sammlung von Materialien, Einholung von Informationen, Beratungen, Verhandlungen, Vorbereitung von Gesetzen, Vereinbarungen und sonstigen Beschlüssen – geschah, zu einem eigenständigen politischen Gremium wurde, das über

² Siehe dazu die Publikationen von Paul Kahl im Literaturverzeichnis.

³ Grundmann, *Monumenta Germaniae Historica*; Breslau, *Geschichte der Monumenta Germaniae Historica*.

der einzelstaatlichen Ebene die föderative Ausgestaltung der staatenbündischen Ordnung anstrebte.

Zahlreiche Bundestagsausschüsse existierten über einen Zeitraum von mehreren Jahren oder entwickelten sich gar zu permanenten Gremien, die systemische Bedeutung erlangten. Durch die Ausschüsse wurde außerdem das Prinzip der bloßen Vertretung einzelstaatlicher Interessen durchbrochen, denn ihre Zusammensetzung erfolgte durch ein geheimes Wahlverfahren, wobei zumeist nicht der Einfluss des Entsendestaates des jeweiligen Gesandten, sondern vielmehr dessen persönliche Stellung und fachliche Kompetenz sowie die autonome Mehrheitsbildung unter den Bundestagsgesandten eine wichtige Rolle spielten.⁴ Auf diese Weise wurden, obwohl die Bundesversammlung weiterhin formell ein Gremium von weisungsgebundenen Diplomaten war, faktisch parlamentarische Verhaltensweisen eingeübt. Darüber hinaus waren die Bundestagsgesandten als Mitglieder der Ausschüsse ausdrücklich nicht an die Weisungen der Regierungen gebunden, sondern handelten allein in persönlicher Verantwortung. In all dem wiesen die Bundesversammlung und ihre Ausschüsse auffällige Kontinuitäten zum Reichstag des Alten Reiches und dem in diesem bereits weit entwickelten Ausschusswesen auf⁵, während sie gleichzeitig Verfahrensweisen erprobten, die im parlamentarischen System vieler deutscher Einzelstaaten bereits praktiziert wurden, die aber im Deutschen Bund, der ja ausdrücklich kein nationales Parlament sein sollte, eigentlich nicht vorgesehen waren.

Die statistische Auswertung der Wahlen zu den Ausschüssen und der Dauer der Mitgliedschaft (insgesamt wurden hier rund 1100 Datensätze erfasst, zuzüglich rund 300 Datensätze in Bezug auf die Kommissionen) ergab, dass beinahe jeder Bundestagsgesandte in mindestens einen, meist jedoch in mehrere Ausschüsse gewählt wurde und hier oft auch für mehrere Jahre tätig war. Die Einzelstaaten mit ihrem sehr stark variierenden Stimmgewicht in der Bundesversammlung waren annähernd gleichwertig in den Ausschüssen vertreten, wobei sich ein gewisses Übergewicht der Mittelstaaten in den mit der Rechtsvereinheitlichung befassten Gremien zeigt. Die Ausschüsse entfalteten damit eine erhebliche integrierende Wirkung: Durch die gemeinsame Sacharbeit in den Ausschüssen entwickelten sich die Bundestagsgesandten im Laufe der Jahre immer mehr zu einer die Einzelstaaten übergreifenden Funktionselite, welche nicht mehr nur die Interessen ihrer Herkunftsländer vertrat, sondern darüber hinaus an gemeinsamen und sachgerechten Lösungen auf Bundesebene (das heißt konkret im „nationalen“ Rahmen) interessiert war. Der vertiefte Blick auf die Tätigkeit ausgewählter Ausschüsse zeigt, dass man bei der Bewältigung von Sachfragen oftmals weit vorangeschritten war bis hin zum fertigen Gesetzes- oder Vereinbarungsentwurf, der von einer breiten Mehrheit der Bundesstaaten getragen wurde. Die endgültige Lösung vieler Fragen scheiterte meist lediglich am Widerstand weniger oder auch nur einzelner Bundesstaaten, die sich selbst einer Minimallösung widersetzen. Oftmals war es Österreich, das sich weniger aus sachlichen als vielmehr aus politischen Erwägungen einem gemeinsamen Beschluss verweigerte.

Insgesamt hat sich gezeigt, dass der Deutsche Bund als föderative Ordnung deutscher Staatlichkeit keineswegs von Anfang an zum Scheitern verurteilt war oder prinzipiell unfähig war, einen Beitrag zum Prozess der politischen und ökonomischen Modernisierung Deutschlands zu leisten. Ganz im Gegenteil bildete er eine wichtige nationale Klammer, unter der grundlegende Modernisierungs- und Vereinheitlichungsprozesse vorangetrieben wurden. Dabei wird auch deutlich, dass diese Prozesse keineswegs a priori darauf angewiesen waren, im politischen Gefüge eines einheitlichen Nationalstaates oder Bundesstaates abzulaufen, wie es der ganz überwiegende Teil der historischen Forschung immer noch behauptet. Als wichtiges Ergebnis des Projekts bleibt demgegenüber festzuhalten, dass der Deutsche Bund keine Anomalie in der historischen Entwicklung

⁴ Siehe dazu auch Treichel, Die Deutsche Bundesversammlung und ihre Kommissionen.

⁵ Neuhaus, Reichstag und Supplikationsausschuß; Neuhaus, Zwänge und Entwicklungsmöglichkeiten; Neuhaus, Supplikationen auf Reichstagen.

Deutschlands darstellte, sondern ganz im Gegenteil eine wichtige Stufe in der Ausbildung föderativer Staatlichkeit zwischen Altem Reich und Kaiserreich bildete. Neben der zweifellos im und durch den Deutschen Bund ausgeübten Repression wurden parallel eben auch zahlreiche fortschrittliche Entwicklungen angestoßen, und das nicht erst nach der Revolution von 1848, sondern bereits von Beginn an. In den Bundestagsausschüssen wurden die Weichen für manche Modernisierungsvorhaben gestellt, und in ihnen fanden wichtige Lernprozesse statt, die auf die Entstehung späterer bundesstaatlicher und parlamentarischer Institutionen verweisen. Die historische Entwicklung knüpfte sowohl während der Revolution von 1848/49 als auch nach der Gründung des Norddeutschen Bundes 1867 und des Kaiserreiches 1871 stärker an die bereits im Deutschen Bund geschaffenen Grundlagen an, als dies bislang gesehen worden ist. Dieser Aspekt bedarf aber noch einer näheren, quellenmäßig fundierten Untersuchung.

Erste Ergebnisse des Projekts wurden im Herbst 2017 auf einer wissenschaftlichen Tagung im Historischen Kolleg in München präsentiert (siehe den Tagungsbericht auf: <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-7451>). Die dort gehaltenen Referate wurden im Jahr 2018 in einem Sammelband veröffentlicht (s.o. zu den Publikationen). Eine ausführliche Darstellung aller Forschungsergebnisse erfolgt in einer umfangreichen Monografie, die vom Bearbeiter Marko Kreuzmann bis Ende des Jahres 2019 fertiggestellt wird. Es ist vorgesehen, diese Studie im Jahr 2020 in der Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu veröffentlichen. Der Band wird zum einen eine umfassende Darstellung der Ausschüsse und Kommissionen und darauf aufbauend eine Diskussion über die Bedeutung des Deutschen Bundes als föderativer Ordnung der deutschen Staaten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts enthalten. Zum anderen werden in der Studie die erhobenen Daten zu den Ausschüssen und Kommissionen, deren Mitgliedern und Tätigkeitsfeldern sowie zu den an die Bundesversammlung gerichteten Eingaben in Form von zusammenfassenden Statistiken und tabellarischen Übersichten präsentiert. Die Monografie stellt damit auch eine breite Datengrundlage für die künftige Forschung zur Verfügung. Die im Fortsetzungsantrag vorgesehene Erfassung der Daten in einer allgemein zugänglichen Online-Datenbank konnte hingegen bisher nicht realisiert werden. Hierzu fehlten die nötigen Arbeitskapazitäten aufgrund der nicht bewilligten Mittel für die wissenschaftlichen Hilfskräfte.

Weitere Forschungsperspektiven ergeben sich auf mehreren Feldern:

1. Zum einen erscheint der Deutsche Bund schon in seiner Frühzeit als ein Laboratorium des Föderalismus, das nicht nur im ‚nationalen‘ Kontext von außerordentlicher Bedeutung war, sondern geradezu Modellcharakter für spätere transnationale Integrationsbestrebungen im Rahmen staatenbündischer Ordnungen hat. Hierbei ist in erster Linie an die europäische Einigung nach dem Zweiten Weltkrieg zu denken. Dieser liegen die gleichen leitenden Motive und Ziele zugrunde wie der Politik des Deutschen Bundes: dauerhafte Sicherung des europäischen Friedens nach einem katastrophalen Krieg; Schaffung von wirtschaftlicher Prosperität; Ausbildung einer positiv konnotierten politischen und soziokulturellen Identität im jeweiligen Föderativverband. Auf der anderen Seite stellen sich den föderativen Integrationsabsichten die gleichen desintegrativen Tendenzen entgegen: partikularstaatliche Egoismen, wirtschaftliche Konkurrenz, sozialpsychologische Aversionen gegen den Verzicht auf politische Selbstständigkeit und das Aufgehen des Einzelstaats im größeren Föderativverband.

2. Eine zweite Perspektive für weitere Forschungen ergibt sich hinsichtlich der in engem Zusammenhang mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erfordernissen stehenden Bemühungen zur Rechtsvereinheitlichung im Deutschen Bund, die darüber hinaus auch auf die benachbarten Staaten in Mittel- und Südosteuropa ausstrahlte. Der Deutsche Bund profilierte sich in dieser Hinsicht als Motor der Rechtsvereinheitlichung⁶, der einerseits die innerstaatliche Harmonisierung des Rechts und andererseits transnationale

⁶ Schöler, Deutsche Rechtseinheit.

bzw. internationale Rechtsnormierungen als eine seiner Aufgaben ansah und entsprechende Bemühungen unternahm.

3. Des Weiteren stellt die Frage nach den finanziellen Ressourcen des Deutschen Bundes und ihrer Verteilung ein interessantes, bislang noch völlig unbearbeitetes Forschungsfeld dar, wobei vor allem in den Blick zu nehmen wäre, auf welche Weise der Bund regionale Wirtschaftsförderung etwa im Zusammenhang mit dem Bau und der Ausrüstung seiner Bundesfestungen betrieb.

4. Schließlich wäre näher zu untersuchen, welche symbolischen Identifikationsangebote der Deutsche Bund entwickelte, um sein Ansehen in der Gesellschaft zu steigern, etwa durch die Förderung nationaler Kulturprojekte, die bewusste Inszenierung von Bundeskongressen oder durch die Lancierung von föderativen Bildprogrammen wie den zahlreichen, teils farbigen Illustrationen, Stichen und Gemälden der Bundesfestungen, die seit den 1820er Jahren das Bundesheer für eine breite Öffentlichkeit als Garant der nationalen Sicherheit visualisierten.

▪ Kooperationspartner und Projektmitarbeiter/innen

Im Projekt war vom 1. März 2016 bis zum 30. November 2019 Dr. Marko Kreuzmann als wissenschaftlicher Mitarbeiter beschäftigt.

Als wissenschaftliche Hilfskräfte waren beschäftigt:

- Isabella Heil vom 1. April 2016 bis 31. Dezember 2017
- Julia Mücke vom 25. Mai bis 15. Juli 2016
- Svenja Schäfer vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Als Kooperationspartner haben folgende Personen und Institutionen zu dem Projekt beigetragen:

- Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München
- Exzellenzcluster Normative Orders, Goethe-Universität Frankfurt am Main
- Prof. Dr. Andreas Fahrmeir, Goethe-Universität Frankfurt am Main
- Prof. Dr. Hans-Werner Hahn, Universität Jena
- Prof. Dr. Mark Hewitson, University College London
- Dr. Paul Kahl, Georg-August-Universität Göttingen
- Prof. Dr. Reinhard Stauber, Universität Klagenfurt
- Dr. Eckhardt Treichel, Goethe-Universität Frankfurt am Main
- Dr. Conrad Tyrlicher, Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main

▪ Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses im Zusammenhang mit dem Projekt

Der wissenschaftliche Mitarbeiter Marko Kreuzmann wird seine aus dem Projekt hervorgegangene umfangreiche monografische Studie („Die Ausschüsse und Kommissionen der Deutschen Bundesversammlung 1816–1848. Politik und Gesellschaft im Deutschen Bund in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“) im Frühjahr 2020 an der Universität Jena als Habilitationsschrift einreichen.

3. Zusammenfassung

Im Zuge des Projekts wurde erstmals systematisch die Tätigkeit der zahlreichen Kommissionen und Ausschüsse der Deutschen Bundesversammlung im Zeitraum von 1816 bis 1848 untersucht. Dazu wurden aus den verfügbaren Quellen alle 202 Kommissionen und Ausschüsse und ihre personelle Zusammensetzung sowie der Bereich ihrer jeweiligen Tätigkeit ermittelt. Auf dieser breiten Datengrundlage konnte gezeigt werden, dass diese Gremien eine wichtige Rolle bei dem Versuch der föderativen Ausgestaltung und inneren Integration des deutschen Staatenbundes spielten, was von der Forschung bisher nicht wahrgenommen wurde. Über die Kommissionen und Ausschüsse nahm der Deutsche Bund zahlreiche Politikfelder in Angriff und reagierte damit sowohl auf individuelle Eingaben als auch auf allgemeine gesellschaftliche Erwartungen und Bedürfnisse. Auf diese Weise wurden vielfältige Vorarbeiten zu bundeseinheitlichen Maßnahmen durchgeführt oder doch zumindest in den ausführlichen Debatten und Beratungen unterschiedliche Positionen und Interessen in der Absicht erwogen, konkrete Fortschritte bei der weiteren Integration und der politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Modernisierung des Deutschen Bundes zu erzielen. Dieser Befund, der in vielen Einzelheiten dargelegt und durch ausführliche Quellenauswertungen substantiiert wird, korrigiert die gängige Charakterisierung des Deutschen Bundes als einer Einrichtung, die nahezu ausschließlich der repressiven Politik der konservativen Obrigkeiten gedient und für die innere Entwicklung Deutschlands keine konstruktive Rolle gespielt habe.

Ein in dieser Form nicht vorhersehbares Ergebnis der Untersuchung ist einerseits die Anzahl der Kommissionen und Ausschüsse und damit verbunden die Vielfalt ihrer Tätigkeitsbereiche, die sich auf politische, wirtschaftliche, technische, rechtliche und kulturelle Materien bezog, deren föderative Regelung von Individuen, Vereinen, Verbänden, Regierungen, Abgeordneten und Wissenschaftlern an die Bundesversammlung herangetragen wurde. Besonders bemerkenswert ist ein weiterer Aspekt: In den Ausschüssen und Kommissionen formierte sich eine die Einzelstaaten übergreifende Funktionselite aus Diplomaten, Beamten und Sachverständigen, die nicht nur partikulare Interessen vertraten, sondern gemeinsame föderative Regelungen und Normen anstrebten, wobei sie sich in ihren Beratungen teilweise einer Verfahrensweise bedienten, wie sie in parlamentarischen Verhandlungen üblich waren. In den Bundestagsausschüssen und -kommissionen wurden somit die Weichen für manche Modernisierungsvorhaben gestellt, und in ihnen fanden wichtige Lernprozesse statt, die auf die Entstehung späterer bundesstaatlicher und parlamentarischer Institutionen verweisen.

4. Literaturverzeichnis

Harry Bresslau, *Geschichte der Monumenta Germaniae Historica*. Hannover 1921, Ndr. 1976.

Herbert Grundmann, *Monumenta Germaniae Historica 1819–1969*. München 1969. Ndr. 1979.

Paul Kahl, *Die Erfindung des Dichterhauses*. Das Goethe-Nationalmuseum in Weimar. Eine Kulturgeschichte. Göttingen 2015.

Paul Kahl, *Kulturnation und Deutscher Bund*. Das Vorhaben einer Nationalstiftung im Weimarer Goethehaus von 1842/43, in: Jürgen Müller (Hrsg.), *Deutscher Bund und innere Nationsbildung im Vormärz (1815–1866)*. (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 101.) Göttingen 2018, S. 151–166.

Paul Kahl/Hendrik Kalvelage (Hrsg.), *Das Goethe-Nationalmuseum in Weimar*. Bd. 1: *Das Goethehaus im 19. Jahrhundert*. Dokumente. Göttingen 2015.

Jürgen Müller, *Deutscher Bund und deutsche Nation 1848–1866*. (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 71.) Göttingen 2005.

Jürgen Müller, *Der Deutsche Bund 1815–1866*. (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 78.) München 2006.

Jürgen Müller, *Der Deutsche Bund und die ökonomische Nationsbildung. Die Ausschüsse und Kommissionen des Deutschen Bundes als Faktoren politischer Integration*, in: Hans-Werner Hahn/Marko Kreutzmann (Hrsg.), *Der Deutsche Zollverein. Ökonomie und Nation im 19. Jahrhundert*. Köln/Weimar/Wien 2012, S. 283–302.

Jürgen Müller (Hrsg.), *Deutscher Bund und innere Nationsbildung im Vormärz (1815–1866)*. (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 101.) Göttingen 2018.

Helmut Neuhaus, *Reichstag und Supplikationsausschuß. Ein Beitrag zur Reichsverfassungsgeschichte der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts*. (Schriften zur Verfassungsgeschichte, Bd. 24.) Berlin 1977.

Helmut Neuhaus, *Supplikationen auf Reichstagen des 16. Jahrhunderts. Zahl, Inhalt und Funktion*, in: Maximilian Lanzinner/Arno Strohmeyer (Hrsg.), *Der Reichstag 1486–1613: Kommunikation – Wahrnehmung – Öffentlichkeiten*. (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 73.) Göttingen 2006, S. 149–161.

Helmut Neuhaus, *Zwänge und Entwicklungsmöglichkeiten reichsständischer Beratungsformen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 10, 1983, S. 279–298.

Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes. Für die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften hrsg. v. Lothar Gall u. Andreas Fahrmeir.

Abt. I: *Quellen zur Entstehung und Frühgeschichte des Deutschen Bundes 1813–1830*. Bd. 1: *Die Entstehung des Deutschen Bundes 1813–1815*. Bearb. v. Eckhardt Treichel. München 2000. Bd. 2: *Organisation und innere Ausgestaltung des Deutschen Bundes 1815–1819*. Bearb. v. Eckhardt Treichel. München 2015.

Abt. II: *Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes 1830–1848*. Bd. 1: *Reformpläne und Repressionspolitik im Deutschen Bund 1830–1834*. Bearb. v. Ralf Zerback. München 2003.

Abt. III: *Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes 1850–1866*. Bd. 1: *Die Dresdener Konferenz und die Wiederherstellung des Deutschen Bundes 1850/51*. Bearb. v. Jürgen Müller. München 1996. Bd. 2: *Der Deutsche Bund zwischen Reaktion und Reform 1851–1858*. Bearb. v. Jürgen Müller. München 1998. Bd. 3: *Der Deutsche Bund in der nationalen Herausforderung 1859–1862*. Bearb. v. Jürgen Müller. München 2012. Bd. 4: *Vom Frankfurter Fürstentag bis zur Auflösung des Deutschen Bundes 1863–1866*. Bearb. v. Jürgen Müller. Berlin/Boston 2017.

Claudia Schöler, *Deutsche Rechtseinheit. Partikulare und nationale Gesetzgebung (1780–1866)*. (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 22.) Köln/Weimar/ Wien 2004.

Eckhardt Treichel, *Die Deutsche Bundesversammlung und ihre Kommissionen. Ihre Geschäftstätigkeit und Zusammensetzung 1816–1823*, in: Jürgen Müller (Hrsg.), *Deutscher Bund und innere Nationsbildung im Vormärz (1815–1866)*. (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 101). Göttingen 2018, S. 81–98.

Anlagen:

- Publikationen von Jürgen Müller und Marko Kreutzmann 2018–2019